

MADAGASKAR

Traumurlaub für Individualisten

RUNDREISEN
BADEURLAUB

Preisliste 2010

(Stand 02.10.2009/ Änderungen vorbehalten)



Ihre gezahlten Reisepreise sind gemäß §651k BGB gegen Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz über die R+V Allgemeine Versicherung AG abgesichert.

L'EVASION TOURS e.K. · Oskar-Pletsch-Str. 7 · D-01324 Dresden · Email: L-Evasion-Tours@t-online.de

Telefon: 0049- (0)351- 84 80 846 · Fax: 0049- (0)351- 899 61 00 · Internet: www.Evasion-Tours.de

neukaledonien-evasion.de · tahiti-evasion.de · guadeloupe-evasion.de · martinique-evasion.de · corse-evasion.de · vanuatu-evasion.de ·
reunion-evasion.de · madagaskar-evasion.de · seychelles-evasion.de · provence-truffelreisen.de

HRA 6713, Amtsgericht Dresden · Inh. Jeannine Mirschél

Unsere Preisliste wird zur Zeit aktualisiert

Für die aktuellen Preise unserer Angebote kontaktieren Sie uns bitte

per Telefon unter:

0351 - 84 80 846

oder

per E-Mail:

info@l-evasion-tours.de

Produktinformationsblatt zum Rundum Sorglos-Paket mit Reiserücktritts-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung

Das Produktinformationsblatt enthält diejenigen Informationen, die für das RundumSorglos-Paket mit Reiserücktritts-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung von besonderer Bedeutung sind und Ihnen die Entscheidung, ob Sie diese Versicherung abschließen wollen, erleichtern sollen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der **nicht abschließend** ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV 2007 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besondere Teile A – G), die diesem Produkt zugrunde liegen.

Um welchen Vertragstyp handelt es sich beim Rundum Sorglos-Paket mit Reiserücktritts-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung?

Das RundumSorglos-Paket mit Reiserücktritts-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung ist ein Reiseversicherungspaket für jeweils eine Reise.

Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

Reiserücktritts-Versicherung: Abgesichert sind Ihre vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung Ihre Reise stornieren müssen. Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Reiseabbruch-Versicherung: Versichert sind Ihre zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise z.B. wegen schwerer Unfallverletzung oder Tod eines Angehörigen zu Hause vorzeitig abbrechen müssen. Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe: Wir erstatten Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen im Ausland bei stationärer oder ambulanter Behandlung. Sofern Sie den Wunsch haben, in ein Krankenhaus an Ihrem Heimatort verlegt zu werden, und aus medizinischer Sicht nichts gegen den Transport einzuwenden ist, organisieren wir für Sie den Krankenrücktransport und übernehmen die anfallenden Kosten. Der Selbstbehalt beträgt bei Heilbehandlungskosten im Ausland € 100,- je Versicherungsfall und entfällt bei minderjährigen Kindern oder dann, wenn sich ein anderer Leistungsträger, wie z.B. Ihre Krankenversicherung, vorab an der Schadensregulierung beteiligt.

Rundum Sorglos-Service: Wir helfen Ihnen rund um die Uhr in verschiedenen Notfällen, wie z.B. bei Verlust Ihrer Kreditkarte, durch Sperrung der Karte oder Beschaffung von Bargeld.

Reisegepäck-Versicherung: Wenn Ihnen Ihr Reisegepäck gestohlen wird oder es auf dem Flug verloren geht, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Der Selbstbehalt beträgt € 100,- je Versicherungsfall und entfällt bei aufgegebenem Fluggepäck oder dann, wenn sich ein anderer Leistungsträger wie z.B. Ihre Hausratversicherung vorab an der Schadensregulierung beteiligt.

Verspätungs-Schutz: Versäumen Sie wegen der Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels z.B. Ihren Flug und brauchen deshalb ein neues Flugticket, erstatten wir Ihnen diese Mehrkosten bis zu € 1.500,-. Der Selbstbehalt beträgt bei Erstattung der Mehrkosten infolge von Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz können Sie Ihrem Angebot entnehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadensfall nur regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

Welche Ausschlüsse vom Versicherungsschutz bestehen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

In der Reiserücktritts- und in der Reiseabbruch-Versicherung besteht z.B. kein Versicherungsschutz für chronische psychische Erkrankungen, selbst wenn diese nur schubweise auftreten, oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise nicht antreten bzw. abbrechen möchten.

In der Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe sind absehbare Verschlechterungen und die planmäßige Behandlung bestehender Erkrankungen nicht versichert.

In der Reisegepäck-Versicherung sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, EDV-Geräte sind bis insgesamt € 500,- versichert. Fotoapparate sind nur als mitgeführtes Reisegepäck und bis zu 50 % der Versicherungssumme versichert.

Welche Pflichten müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten?

Die wesentlichen Pflichten, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, haben wir im Folgenden für Sie aufgeführt:

In der Reiserücktritts-Versicherung ist die Reise unverzüglich zu stornieren. Sind Sie z.B. unerwartet schwer erkrankt und tritt die erhoffte Besserung nach Eintritt der Erkrankung nicht ein, werden die höheren Stornokosten in der Regel nicht ersetzt. Wollen Sie Ihre Reise im Krankheitsfall nicht stornieren, steht Ihnen unser medizinischer Beratungsservice gerne zur Verfügung.

In der Reiseabbruch-Versicherung ist wie in der Reiserücktritts-Versicherung bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest einzureichen. In der Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe ist vor stationären Aufenthalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der EUROPÄISCHEN aufzunehmen.

In der Reisegepäck-Versicherung ist bei Schaden am Reisegepäck durch Straftaten Dritter unverzüglich Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle zu erstatten und eine Bestätigung einzuholen. Bitte beachten Sie, dass eine Anzeige bei der Polizei an Ihrem Wohnort in der Regel nicht ausreichend ist. Wenn Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, holen Sie bitte eine Bestätigung der Fluggesellschaft ein.

Im Verspätungs-Schutz ist bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels eine Bestätigung des Beförderungsmittels einzureichen.

Verletzen Sie Ihre Pflichten vorsätzlich, sind wir von unserer Leistungspflicht frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung Ihrer Pflichten können wir unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktritts-Versicherung mit Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit dem Antritt der Reise, bei mehreren Reisebausteinen mit Antritt des ersten Bausteins. Risiken während der Reise sind nicht abgesichert! In den anderen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise und endet mit Beendigung der versicherten Reise.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.



Minimaler Tarif, maximale Sicherheit, optimaler Urlaub mit dem RundumSorglos-Paket:

- ☑ **Reiserücktritts-Versicherung (RRV)***
- ☺ **RundumSorglos-Service**
- ☑ **Reiseabbruch-Versicherung***
- ☑ **Reisegepäck-Versicherung***
- ☑ **Reisekranken-Versicherung* mit medizinischer Notfall-Hilfe**
- ⌚ **Verspätungs-Schutz***

Sollten Sie das RundumSorglos-Paket nicht wünschen, empfehlen wir in jedem Fall den Abschluss der Einzel-RRV.

Alle Prämien in €		Einzel-RRV		RundumSorglos-Paket Europa				RundumSorglos-Paket Welt			
		Einzel-person	Familie/Objekt(e)	Einzel-person	Familie/Objekt(e)	Einzel-person	Familie/Objekt(e)	Einzel-person	Familie/Objekt(e)	Einzel-person	Familie/Objekt(e)
Reisedauer bis				17 Tage	30 Tage	17 Tage	30 Tage	17 Tage	30 Tage	17 Tage	30 Tage
Reisepreis bzw. Mietpreis in € bis	500,-	19,-	21,-	32,-	39,-	43,-	59,-	49,-	62,-	59,-	73,-
	750,-	24,-	27,-	42,-	53,-	58,-	75,-	59,-	75,-	79,-	99,-
	1.000,-	29,-	34,-	52,-	59,-	69,-	79,-	69,-	86,-	99,-	119,-
	1.500,-	39,-	47,-	59,-	73,-	84,-	105,-	79,-	96,-	114,-	139,-
	2.000,-	49,-	59,-	79,-	96,-	99,-	129,-	99,-	113,-	129,-	159,-
	2.500,-	67,-	74,-	99,-	114,-	114,-	139,-	114,-	126,-	153,-	179,-
	3.000,-	83,-	89,-	114,-	129,-	129,-	157,-	129,-	139,-	169,-	199,-
	3.500,-	104,-	109,-	144,-	159,-	153,-	179,-	149,-	163,-	199,-	224,-
	4.000,-	124,-	129,-	164,-	179,-	179,-	207,-	177,-	189,-	219,-	249,-
	5.000,-	154,-	169,-	199,-	219,-	215,-	239,-	209,-	227,-	254,-	279,-
	6.000,-	184,-	199,-	219,-	239,-	257,-	283,-	249,-	279,-	279,-	299,-
	7.000,-	219,-	239,-	254,-	279,-	307,-	337,-	293,-	329,-	325,-	349,-
	8.000,-	244,-	269,-	299,-	319,-	353,-	389,-	339,-	379,-	379,-	399,-
	9.000,-	269,-	299,-	329,-	359,-	401,-	439,-	385,-	429,-	425,-	449,-
	10.000,-	299,-	329,-	359,-	399,-	449,-	489,-	429,-	479,-	479,-	499,-

Prämien für höhere Reisepreise bzw. längere Aufenthaltsdauer auf Anfrage.

Europa: Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen

Familie: Maximal zwei Erwachsene und mindestens ein mitreisendes Kind. Reisepreis ist der Gesamtreisepreis der Familie.

Objektbuchung: Ferienwohnungen, Wohnmobile, Mietwagen, Hausboote, gecharterte Yachten sowie Autoreisezüge und Fähren werden zum Gesamtreisepreis mit dem Tarif für Familien/Objekt(e) versichert.

Bitte lesen Sie **vor jedem Versicherungsabschluss** das Produktinformationsblatt, das Sie unter www.pib-erv.de, unter Tel. (0 89) 41 66-17 66 oder unter contact@erv.de erhalten.

***Selbstbehalt** gemäß den Versicherungsbedingungen der EUROPÄISCHEN.

Abschlussfrist: Bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2007). Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

 **DIE EUROPÄISCHE**
Reiseversicherung

Information und Buchung bei L'EVASION TOURS oder unter www.l-evasion-tours.de

REISE-PLANUNGSFORMULAR

Fax: 0351-8996100

Bitte nutzen Sie dieses Formular zur Anfrage eines unverbindlichen Reiseangebotes.
Dieser Service ist für Sie kostenfrei.

Vor- und Nachname:

Straße:

PLZ und Ort:

E-Mail:

Telefon und/oder Fax:

Reisetermin/Zeitraum:

Gewünschte Inseln:

.....

.....

Anzahl der Übernachtungen:

Gewünschte Unterkünfte inkl. Zimmerkategorie:

Anzahl der Reiset Teilnehmer:

Namen der Reiset Teilnehmer: : 1.)

2.)

3.)

4.)

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

7

REISEANMELDUNG

La Réunion - Mayotte - Madagaskar - Seychellen - Mauritius - Guadeloupe - Martinique - Tahiti & ihre Inseln - Neukaledonien

REISEZIEL/ INSEL(N)

NAME DER GEWÜNSCHTEN REISE

LIEGT IHNEN EIN INDIVIDUELLES REISEANGEBOT VOR ? WENN JA, WELCHES ANGEBOT MÖCHTEN SIE HIERVON BUCHEN?

SONDERWÜNSCHE & ANMERKUNGEN (Bsp. gewünschte Inseln, gewählte Hotels od. Verlängerungsaufenthalt)

GEWÜNSCHTER ABFLUGORT

JA, GEWÜNSCHT

NEIN, NICHT GEWÜNSCHT

REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG-RRV- (nur mit Reiseanmeldung möglich)- bitte ankreuzen

REISETERMIN (von... bis...Jahr)

REISEPREIS

NEIN

JA, KUNDEN-NR.:

DESTINATION:

SIND SIE BEREIT S KUNDEN? ODER WAREN SIE SCHON IN EINER UNSERER DESTINATIONEN ?

ERSTER REISETEILNEHMER

NAME/ VORNAME

GEBOREN AM/ IN

STRASSE/ HAUSNUMMER

PLZ/ WOHNORT

TELEFON PRIVAT bzw. TELEFON DIENSTLICH

EMAIL-ADRESSE bzw. FAX PRIVAT bzw. FAX DIENSTLICH

ZWEITER REISETEILNEHMER

NAME/ VORNAME

GEBOREN AM/ IN

STRASSE/ HAUSNUMMER

PLZ/ WOHNORT

TELEFON PRIVAT bzw. TELEFON DIENSTLICH

EMAIL-ADRESSE bzw. FAX PRIVAT bzw. FAX DIENSTLICH

DRITTER REISETEILNEHMER ODER KIND(ER)

NAME/ VORNAME

GEBOREN AM/ IN

STRASSE/ HAUSNUMMER

PLZ/ WOHNORT

TELEFON PRIVAT bzw. TELEFON DIENSTLICH

EMAIL-ADRESSE bzw. FAX PRIVAT bzw. FAX DIENSTLICH

Hiermit melde (n) ich (wir) mich (uns) unter Anerkennung der Reisebedingungen von L'EVASION TOURS e.K. für die oben bezeichnete Reise an. Die Reiseanmeldung wird durch meine (unsere) Unterschrift (en) verbindlich.

ORT/ DATUM

UNTERSCHRIFT ERSTER REISETEILNEHMER

ORT/ DATUM

UNTERSCHRIFT ZWEITER REISETEILNEHMER

ORT/ DATUM

UNTERSCHRIFT DRITTER REISETEILNEHMER

Nach Eingang der Reiseanmeldung bei L'EVASION TOURS erhält der ReisetTeilnehmer umgehend die Buchungsbestätigung und Rechnung sowie den Versicherungsschein per Post. Mit Eingang der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 10% (bei Reisearrangements mit Flug), bzw. eine Anzahlung in Höhe von 20% (bei Reisearrangements ohne Flug/ nur ÜN) per Überweisung fällig. Der ReisetTeilnehmer hat die fällige Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag der Reise ist 4 Wochen vor Reisebeginn an L'EVASION TOURS per Überweisung zu zahlen. Die Reiseunterlagen werden erst nach Eingang der Restzahlung versandt, spätestens aber 2 Wochen vor Reisebeginn.

L'EVASION TOURS e.K., OSKAR-PLETSCH-STR. 7+8, D-01324 DRESDEN
TEL.: +49 (0)351-84 80 84 6 Fax.: +49 (0)351-899 61 00 E-MAIL: L-Evasion-Tours@t-online.de www.L-Evasion-Tours.de
HRA 6713, Amtsgericht Dresden

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluß des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde L'EVASION TOURS e.K. (RV) den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder online vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Vertragsverpflichtung einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den RV zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem RV die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinn von §65 I III BGB erfolgen. Nach Eingang der schriftlichen Buchung durch den Kunden erhält dieser postalisch die Buchungsbestätigung & Rechnung sowie den Sicherungsschein vom RV. Bei Gruppen-, Pauschalreisen, Autotouren, Reisearrangements mit Flug hat der Kunde danach sofort die Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises (max. 250 €/ Pers.), bzw. bei Ferienwohnungen/-häusern, Hotels, Unterkünfte, Reisearrangements ohne Flug eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises; per Überweisung zu zahlen. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Nach Eingang der Restzahlung, übersendet der RV dem Kunden die Reiseunterlagen, spätestens jedoch 2 Wochen vor Reisebeginn. Bei Buchungen, die weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisebetrag gegen Übergabe Sicherungsschein & der der Reiseunterlagen sofort fällig.

3. Leistungen

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog, auf Website oder im individuell ausgearbeiteten Angebot mit Leistungsbeschreibung und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der RV behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbar Gründen vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. 3.2. Sollte der RV zusätzlich zur gebuchten Reise Fremdleistungen, wie z.B. Flüge, Fährüberfahrten und ähnliche Transportleistungen, vermitteln, bestätigt der RV nur das ordnungsgemäße Zustandekommen eines Vertrages zwischen Leistungserbringer und dem Reisenden. Er haftet daher nicht für die Erbringung dieser Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung richtet sich in diesen Fällen nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Der RV behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse unter genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises entsprechend zu ändern, wenn diese Leistungen im Vertrag separat ausgewiesen sind. Voraussetzung ist, dass zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisezeitraum in mehr als 4 Monate liegen und bis zum Reisebeginn noch mehr als 20 Tage folgen. Bei Preiserhöhung um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern der RV in der Lage ist, eine solche Reise aus eigenem Angebot ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Der Reisende hat dies e Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

5. 1. Der Kunde kann jederzeit vor der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim RV. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück (Storno) oder tritt er die Reise nicht an, so kann der RV Ersatz für die getroffenen Reiseleistungen und für seine Aufwendungen verlangen. Der RV kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

I. Gruppen-, Pauschalreisen, Autotouren, Reisearrangements mit Flug: bis 65. Tag vor Reiseantritt: 15%; 64. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 25%; 29. bis 14. Tag vor Reiseantritt: 35%; 13. bis 8. Tag vor Reiseantritt: 55%; 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt: 80%; danach 95% des Reisepreises. II. Ferienwohnungen/-häusern, Hotels, Unterkünfte, Reisearrangements ohne Flug: bis 65. Tag vor Reiseantritt: 25%; 64. bis 35. Tag vor Reiseantritt: 50%; 34. bis 5. Tag vor Reiseantritt: 80%; ab 4. Tag vor Reiseantritt 100%. Beachten Sie bitte unbedingt nachfolgende abweichenden Rücktrittsbedingungen. Wir empfehlen dringend – mit der Reiseanmeldung – den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung. Ergänzung zu Pkt. 5. Rücktritt durch den Kunden/ Besondere Stornobedingung an Kreuzfahrten: III. Kreuzfahrten mit Silhouette Cruises: bis 33. Tag vor Reiseantritt: 10%; 32. bis 25. Tag vor Reiseantritt: 35%; 24. bis 11. Tag vor Reiseantritt: 75 %; ab 10. Tag vor Reiseantritt: 100%. IV. Kreuzfahrten mit Archipels Cruises: bis 30. Tag vor Reiseantritt: 25%; ab 29. vor Reiseantritt: 100%. V. Kreuzfahrten mit der Star Flyer: bis 60. Tag vor Reiseantritt: 20%; 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 25%; 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 50%; ab 14. Tag vor Reiseantritt: 100%. VI. Kreuzfahrten mit der Haumana Cruise: bis 61. Tag vor Reiseantritt: 10%; 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt: 25%; 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt: 50%; ab 15. Tag vor Reiseantritt: 100%. VII. Kreuzfahrten mit Aranui: bis 60. Tag vor Reiseantritt: 25%; 59. bis 45. Tag vor Reiseantritt: 50%; 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 75%; ab 29. Tag vor Reiseantritt: 100%. VIII. Kreuzfahrten mit Bora Bora Cruises: bis 60. Tag vor Reiseantritt: 10%; 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 25%; 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 50%; ab 14. Tag vor Reiseantritt: 100%. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisertermins, des Ortes des, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird der RV bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsgeld von 55,- € pro Reisenden erheben. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5. 1. und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. 5. 2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, daß er statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der RV kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dies der besonderen Reiseerfordernisse nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegen stehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem RV als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Die Umbuchungskosten werden von RV mit 55,- € berechnet.

6. Rücktritt und Kündigung durch den RV

Der RV kann in den folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages

gerechtfertigt ist. Kündigt der RV, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zu erteilen. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits ein früherer Zeitpunkt ersichtlich sein, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der RV den Kunden davon zu unterrichten. c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den RV des halb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die dem RV im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise bedeuten würde. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der RV als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der RV für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der RV verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

8. Gewährleistung

8. 1. Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der RV kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der RV kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. 8. 2. Minderungen des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung trifft nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterläßt, den Mangel bereits am Reiseziel anzuzeigen. 8. 3. Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt oder ist infolge eines Mangels dem Reisenden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweisgründen – zweckmäßig durch schriftliche Erklärungen – kündigen. Zuvor hat der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Der Bestimmung einer solchen Frist bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem RV den auf die in Anspruch genommene Leistung entfallenden Teil des Reisepreises, sofern dies die Leistungen für ihn von Interesse waren.

9. Vereinbarung nach Geltung des Montrealer Abkommens (v.28.05.1999)

Der Reisende vereinbart hiermit mit dem RV, dass er die ihm aus dem Montrealer Abkommen zustehenden Rechte, insbesondere die Entschädigung bei Nichtbeförderung, Flugverspätungen, Überbuchungen, Annullierungen von Flügen oder verspäteter Ankunft von Reisegepäck, in erster Linie gegen den ausführenden Luftfrachtführer, d.h. das den Reisenden befördernde Luftfahrtunternehmen, im eigenen Namen geltend macht. Nur falls und soweit der Reisende seinen Entschädigungsanspruch nachweislich gegen das Luftfahrtunternehmen nicht durchsetzen kann, behält er sich vor, diese Rechte auch gegen den Reiseveranstalter geltend zu machen. Ein Rechtsverlust für den Reisenden ist durch dieses Vereinbarung ausdrücklich ausgeschlossen. Anrechnung bei Reisepreisminderungen: Soweit der Reisende Entschädigungsgeldleistung auf Grund des Montrealer Abkommens oder seiner Durchführungsvorgaben erhält, stimmt er

schon jetzt zu, diese Zahlung auf mögliche Gewährleistungsansprüche gg. Den RV gem. Ziff. 8 dieser ARB anrechnen zu lassen.

10. Beschränkung der Haftung

10. 1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der RV für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 10. 2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Stadtführungen, Ausstellungen, Theaterbesuche, sportliche Aktivitäten...) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. 10. 3. Ein Schadenersatzanspruch gegen den RV ist insoweit ausgeschlossen. 10. 4. Kommt dem RV die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Den Haag, Warschau und Guadalajara. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

11. Mitwirkungspflicht

11.1. Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Bestandsdaten unverzüglich der örtlichen Reiseleitungen bzw. dem Ansprechpartner zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterläßt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzugeben, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. 11.2. Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen sind unverzüglich am Ort und Stelle mittels Schadenzettel (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenzettel nicht ausgefüllt worden ist. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter anzuzeigen. Unterläßt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen Ihnen Ansprüche nicht zu.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren vor Anzeig eines Mangels in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach den sollte. Die Ansprüche aus angezeigtem Mangel verjähren ab Anzeige dieses Mangels in 6 Monaten.

13. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der RV steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige über die Bestimmungen von Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, sowie deren eventuelle Änderungen zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Kataloggültigkeit

Mit Erscheinen dieses Kataloges bzw. Mit Erscheinen des neuen Preisangabenverliefers der vorangegangene Katalog sowie sämtliche sich im Umlauf befindenden Reiseausschreibungen (Flyer) ihre Gültigkeit.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den RV nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des RV gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden massgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollaufleute od. Pers., die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gg. Pers., die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz od. gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben. In diesen Fällen ist der Sitz des RV massgebend.

Veranstalter: L'EVASION TOURS e.K., Oskar-Pletsch-Str. 7+8, 01324 Dresden, Deutschland, www.L-Evasion-Tours.de

Inh. Jeanni ne Mirschel, HRA 6713 Amtsgericht Dresden